



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: NVS/SAP: Reduzierung Tätigkeitserfassung

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 09 Verwaltungserichtsbarkeit  
Buchungskreis: 2460

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Erfolgsplan:**

**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
620-649	- Personalaufwand	21.637.200	-43.274	21.593.926
670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.729.200	-71.600	4.657.600

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Tätigkeitserfassung und Datensammlung im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung führt im Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte zum größten Teil zur Sammlung nicht verwertbaren Informationen. Diese Tätigkeit kann zukünftig unterbleiben. Zum einen kann daher die mit der Datensammlung in Verbindung stehende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen. Zum anderen sinken aufgrund der damit verbundenen Zeiteinsparung die Personalkosten leicht. Für den gesamten Justizhaushalt ergeben sich daraus Einsparungen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**